

ZBB 2004, 156

UStG 1993 § 4 Nr. 8 Buchst. a; RL 77/388/EWG Art. 13 Teil B Buchst. d Nr. 1

Umsatzsteuerfreie Kreditvermittlung nur bei Erbringung der Leistung an eine Partei des Kreditvertrags

BFH, Urt. v. 09.10.2003 – V R 5/03 (FG Cottbus), ZIP 2004, 259 = BB 2003, 2608 = WM 2004, 221 = EWiR 2004, 357 (Naujok)

Amtlicher Leitsatz:

Eine steuerfreie Kreditvermittlung liegt nur vor, wenn die Leistung an eine Partei des Kreditvertrags (Kreditgeber oder Kreditnehmer) erbracht wird und von dieser als eigenständige Mittlertätigkeit vergütet wird; der Leistung muss also ein entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem leistenden Unternehmer und dem Kreditgeber oder Kreditnehmer zugrunde liegen. Für das Vorliegen einer Vermittlungsleistung reicht nicht aus, dass der leistende Unternehmer im Auftrag eines Dritten das Erforderliche tut, damit zwei Parteien einen Kreditvertrag schließen.